Referat R

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Voltlage

LANDKREIS OSNABRÜCK

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Allgemeines 4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang, ... 4
1.2 Prüfungsunterstützung 4

2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Vorangegangene Prüfung 4
2.2 Vergabewesen 5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs 5

3. Haushaltswirtschaft 6
3.1 Haushaltssatzung 6
3.2 Genehmigung 6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung 6
3.4 Liquiditätskredite 7
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 7
3.6 Haushaltssicherung 7

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 8
4.1 Bilanz - Allgemeines 8
4.2 Bilanz - Aktiva 8
4.3 Bilanz - Passiva 10
4.4 Ergebnisrechnung 13
4.5 Finanzrechnung 15
4.6 Anhang 16
4.7 Anlagenübersicht 16
4.8 Forderungsübersicht 16
4.9 Schuldenübersicht 17
4.10 Rückstellungsübersicht 17
4.11 Rechenschaftsbericht 17
4.12 Haushaltsreste 17

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 17
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 17
5.2 Zusammenfassung 17

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung 18

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes 19

8. Anlagen 20
8.1 Bilanz 20
8.2 Ergebnisrechnung 21
8.3 Finanzrechnung 22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 6
Tabelle 2: Finanzhaushalt 6
Tabelle 3: Aktiva 8
Tabelle 4: Passiva 10
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung 12
Tabelle 6: Ergebnisrechnung 13
Tabelle 7: Finanzrechnung 15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden 12

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang,

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Sämtliche Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden durch die Verwaltung ausgeräumt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2019 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 04.02.2022 bis 18.05.2022. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 17.07.2022 datiert und der Gemeinde am 18.07.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 07.09.2022 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 30.11.2022.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 01.12.2022 bis 09.12.2022 hingewiesen.

2.2 Vergabewesen

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 VgV i. V. m. § 98 GWB). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Gemäß § 28 KomHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Die Gemeinde Voltlage hat dem RPA im Jahr 2019 nur eine Vergabe für die Straßen- und Kanalarbeiten an der Neuenkirchener Straße (101,1 T€) gemeldet. Beanstandungen gab es dabei nicht.

Nach § 12 KomHKVO soll die Gemeinde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommen Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung ermitteln, bevor sie eine erhebliche finanzielle Investition oberhalb einer selbst festgelegten Wertgrenze beschließt. Im Haushaltsplan der Gemeinde Voltlage werden diese Wertgrenzen unter Punkt 3.5 wie folgt angegeben.:

Hochbau	2.500,0 T€
Tiefbau	2.000,0 T€
Sonstige Baumaßnahmen	500,0 T€
Bewegliche Vermögensgegenstände	500,0 T€

■ In Relation zu den insgesamt geplanten Investitionsauszahlungen der Gemeinde Voltlage für 2019 i. H. v. 556,3 T€ und für 2018 i. H. v. 462,2 T€ sieht das RPA die o. g. Grenzen als deutlich zu hoch an. Die Gemeinde sollte sie für zukünftige Haushalte angemessener auswählen.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 02.02.2023 durch den Bürgermeister.

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 13.03.2019. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 18.06.2019 bis zum 26.06.2019. Die Haushaltssatzung trat am 27.06.2019 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	2.671.400,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	2.629.700,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	3.085.900,00 €
Auszahlungen i. H. v.	3.085.900,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach den Plandaten in Ein- und Auszahlungen ausgeglichen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 390.900,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2019 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 427.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen (§ 2) musste genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 21.05.2019.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

■ Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2019 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden weder über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen noch Auszahlungen benötigt.

Grundsätzlich muss eine Gemeinde gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, wenn zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in "erheblichem Umfang" entstehen bzw. geleistet werden müssen. Wann Aufwendungen und Auszahlungen für die Gemeinde Voltlage erheblich sind, wurde bisher nicht konkret geregelt. Die Gemeinde muss den Begriff der "Erheblichkeit" gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG für sich auslegen um entscheiden zu können ab wann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist. Mit der Haushaltssatzung 2023 wurde diese Grenze auf 5% des jeweiligen Gesamthaushaltes festgelegt.

Auch wenn im Haushaltsjahr 2019 keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen sind, möchte das RPA vorsorglich auf folgende Punkte zu diesem Themengebiet hinweisen:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Gemeinde hat bei jeder Genehmigung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen darauf zu achten, dass die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachvollziehbar begründet ist. Liegt sie nicht vor, darf die Genehmigung nicht erfolgen.

Daneben muss für jede Genehmigung ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet werden (vgl. §§ 17-19 KomHKVO). Ein reines Erhöhen des Budgets bzw. der Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigung ist unzulässig.

Für Mittelverschiebungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt oberhalb der Unerheblichkeitsgrenze ist das Verfahren der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einzuhalten. Dies betrifft u. a. Maßnahmen die als Aufwendungen geplant worden sind, aber als Investitionen verbucht werden. An dieser Stelle weist das RPA auch darauf hin, dass bei Maßnahmen, die als Investition geplant wurden, aber als Aufwand verbucht werden, keine Deckung aus den eingesparten investiven Mitteln vorliegen kann. Die Deckung von Aufwendungen durch eingesparte Investitionen ist in Niedersachsen nicht vorgesehen (vgl. § 17 KomHKVO).

Grundsätzlich sind alle Mehraufwendungen und -auszahlungen vor ihrer Durchführung durch eine Genehmigung des Bürgermeisters (unerhebliche Mehrbeträge), aber auch des Rates bei erheblichen Überschreitungen zu legitimieren.

3.6 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage der Gemeinde erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2018	**31.12.2019**	**Veränderung (absolut)**	**Veränderung**
Immaterielles Vermögen	447.240,80 €	421.318,00 €	-25.922,80 €	-5,8 %
Sachvermögen	3.813.617,43 €	4.022.321,72 €	208.704,29 €	+5,5 %
Finanzvermögen	83.771,74 €	110.468,78 €	26.697,04 €	+31,9 %
Liquide Mittel	879.053,94 €	810.935,75 €	-68.118,19 €	-7,7 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	5.223.683,91 €	5.365.044,25 €	141.360,34 €	+2,7 %

Tabelle 3: Aktiva

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite (insgesamt +141,4 T€) ergeben sich vor allem durch die Baumaßnahmen am Mühlenort (+232,8 T€), am Ahornweg/Wiesenweg/Lindenweg (+61,3 T€), für die Bushaltestelle an der alten Molkerei (+27,2 T€), für die Glasfaserleerrohre (+27,2 T€) und für den Dorftreff (+14,0 T€), durch die planmäßige Abschreibung (-191,7 T€), durch höhere Forderungen als im Vorjahr (+26,7 T€) sowie durch gesunkene liquide Mittel (-68,1 T€).

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde weist neben der planmäßigen Abschreibung keine nennenswerten Veränderungen des immateriellen Vermögens aus.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende wesentlichen Zugänge: Die wesentlichen Zugänge des Sachvermögens ergeben sich aus dem Ankauf von Grundstücken des Infrastrukturvermögens (+39,2 T€), aus dem Straßenbau am Mühlenort (+232,8 T€), aus Leerrohren für Glasfaserkabel (+27,2 T€), aus den Kosten für die Bushaltestelle an der alten Molkerei (+27,2 T€) sowie aus den Anzahlungen für die Straßenbaukosten Ahornweg, Wiesenweg und Lindenweg (+61,3 T€).

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Voltlage wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Zwischenzeitlich wurde in 2021 eine Inventur durchgeführt.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zum 31.12.2019 sind dies die bereits geleisteten Zahlungen für die Straßenbauarbeiten am Rotdornweg (20,6 T€) und am Ahornweg/Wiesenweg/Lindenweg (61,3 T€).

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 110.212,78 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Größere Forderungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben (33,7 T€), aus Nachzahlungszinsen (29,7 T€) sowie aus Gewerbesteuerbeträgen (33,3 T€).

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen summieren sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 4,2 T€. In dieser Höhe bestehen Forderungen der Gemeinde, die aus Sicht der Verwaltung nicht werthaltig sind und damit wahrscheinlich nicht eingehen werden.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die liquiden Mittel betrugen 810,9 T€ zum 31.12.2019 und sind damit um 68,1 T€ gesunken.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2018	**31.12.2019**	**Veränderung (absolut)**	**Veränderung**
Nettoposition	4.455.637,80 €	4.687.739,98 €	232.102,18 €	+5,2 %
Schulden	459.743,11 €	496.093,27 €	36.350,16 €	+7,9 %
Rückstellungen	308.303,00 €	181.211,00 €	-127.092,00 €	-41,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	5.223.683,91 €	5.365.044,25 €	141.360,34 €	+2,7 %

Tabelle 4: Passiva

Auf der Passivseite (+141,4 T€) resultierten die Veränderungen vor allem aus dem Jahresüberschuss (+218,2 T€), aus erhaltenen Beiträgen (+136,2 T€), aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten (-133,3 T€), aus der planmäßigen Tilgung (-46,1 T€), aus höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+82,6 T€) sowie aus der geringeren Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs (-128,9 T€).

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Aufgrund einer verspäteten Beitragserhebung wird der auf die bereits abgelaufene Nutzungsdauer entfallene Ertragsanteil über die verbliebene Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes anteilig höher aufgelöst. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Zugänge ergaben sich in 2019 aus Beiträgen für verschiedene Straßen (136,2 T€).

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2015 bis 2019 aufgezeigt:

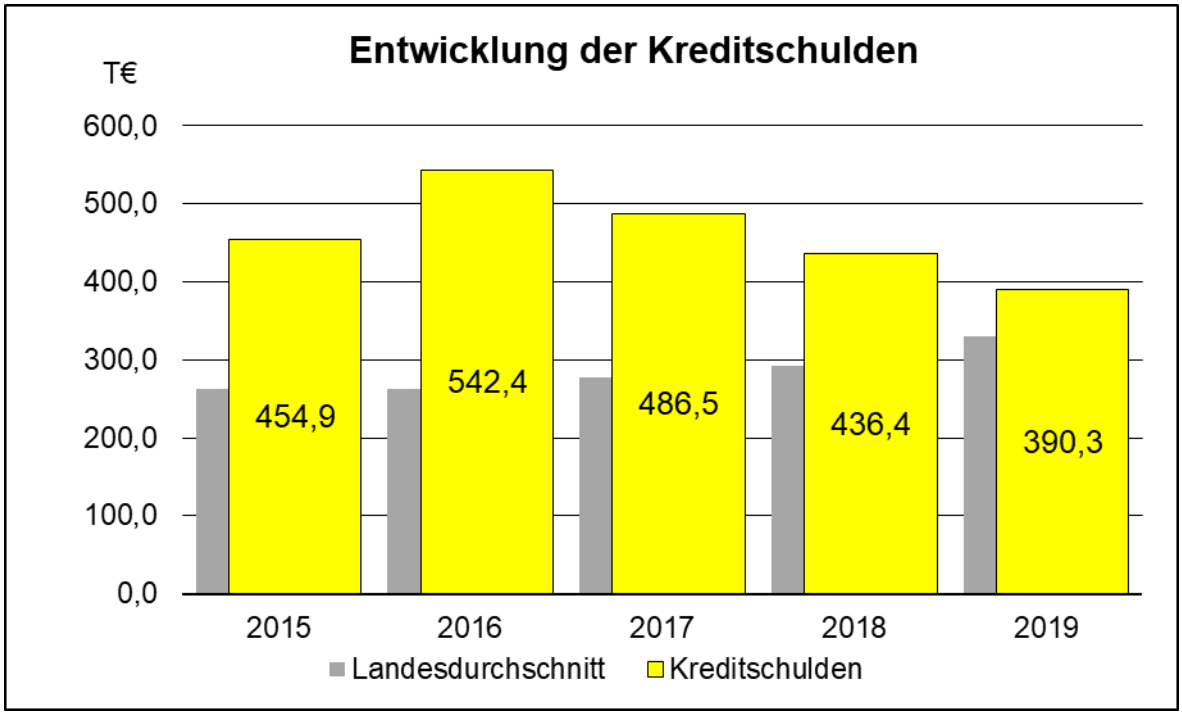

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Graphik zeigt, dass die Gemeinde ihre Schulden wie im Vorjahr reduzieren konnte

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landes-durchschnitt *) in €/Einw.
2015	454,9	1.743	261	151
2016	542,4	1.702	319	154
2017	486,5	1.717	283	162
2018	436,4	1.732	252	169
2019	390,3	1.750	223	189

*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (1.000 bis 3.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Demnach liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig, wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren keine mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

4.3.6.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

4.3.7 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Zum 31.12.2019 hat die Gemeinde Voltlage eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs i. H. v. 171,0 T€ gebildet. Dieser Betrag resultiert aus einer falschen Steuerkraftmeldung, bei der die Gemeinde Voltlage zu geringe Samt- und Kreisumlage gezahlt hat. Die Beträge werden entsprechend nachgefordert, so dass eine Rückstellung zu bilden ist.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	**Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019**	**Ansätze des Haushaltsjahres 2019**	**Plan / Ist -Vergleich**
ordentliche Erträge	3.478.824,92 €	2.681.227,41 €	2.671.400,00 €	+9.827,41 €
ordentliche Aufwendungen	2.593.662,36 €	2.488.176,21 €	2.629.700,00 €	-141.523,79 €
ordentliches Ergebnis	885.162,56 €	193.051,20 €	41.700,00 €	+151.351,20 €
außerordentliche Erträge	1.696.841,50 €	25.163,88 €	0,00 €	+25.163,88 €
außerordentliche Aufwendungen	1.237.507,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	459.334,50 €	25.163,88 €	0,00 €	+25.163,88 €
Jahresergebnis	1.344.497,06 €	218.215,08 €	41.700,00 €	+176.515,08 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt um 9,8 T€ über dem Planansatz. Mehrerträge ergaben sich dabei vor allem bei der Grundsteuer A (+16,3 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+11,9 T€), den Zuschüssen des Landkreises für den Kindergarten (+23,1 T€) und den Konzessionsabgaben (+16,3 T€).

Geringere Erträge wurden dagegen bei der Grundsteuer B (-26,9 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-11,3 T€) und vor allem bei der Gewerbesteuer (-65,4 T€) verzeichnet.

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um insgesamt 141,5 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei der Abschreibung (+35,1 T€) und der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+13,3 T€).

Minderaufwendungen fielen dagegen bei der Kreis- (-45,5 T€) und der Samtgemeindeumlage (-87,9 T€), bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-11,6 T€) und den Zuschüssen für den Kindergarten (-25,8 T€) an.

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um Erträge aus Vermögensveräußerung. Außerordentliche Aufwendungen lagen im Rechnungsjahr nicht vor.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	**Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019**	**Ansätze des Haushaltsjahres 2019**	**Plan / Ist-Vergleich**
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.037.328,79 €	2.529.128,11 €	2.564.500,00 €	-35.371,89 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.144.855,42 €	2.442.733,99 €	2.470.600,00 €	-27.866,01 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	892.473,37 €	86.394,12 €	93.900,00 €	-7.505,88 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	191.035,95 €	200.190,94 €	130.500,00 €	69.690,94 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	161.076,91 €	308.818,89 €	556.300,00 €	-247.481,11 €
Saldo Investitionstätigkeit	29.959,04 €	-108.627,95 €	-425.800,00 €	317.172,05 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	922.432,41 €	-22.233,83 €	-331.900,00 €	309.666,17 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	390.900,00 €	-390.900,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	50.122,65 €	46.126,75 €	59.000,00 €	-12.873,25 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-50.122,65 €	-46.126,75 €	331.900,00 €	-378.026,75 €
Finanzmittelbestand	872.309,76 €	-68.360,58 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	223,99 €	296,09 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	453,70 €	53,70 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	-229,71 €	242,39 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.973,89 €	879.053,94 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	879.053,94 €	810.935,75 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen um insgesamt 69,7 T€ höher aus als geplant. Wesentliche Abweichungen ergaben sich durch nicht eingegangene Landeszuschüsse für den Wirtschaftswegebau (-111,0 T€). Dagegen stehen erhaltene, aber nicht eingeplante Beiträge (+117,8 T€) und der Verkauf von Baugrundstücken (+55,7 T€).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 247,5 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier beim Wirtschaftswegebau (-50,0 T€), beim Breitbandausbau (-91,3 T€), beim Ausbau der Jahnstraße (-69,0 T€), bei der Bushaltestelle an der alten Molkerei (+20,8 T€), bei der Entwicklung von Wohnbauflächen (-20,0 T€), beim Endausbau im Ahornweg (-58,7 T€) und beim Grunderwerb (+35,6 T€).

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2019 mit 86,4 T€ um 7,5 T€ schlechter aus als geplant. Die Gemeinde Voltlage verfügt über eigene Mittel um die Tilgung (-46,1 T€) zu finanzieren. Darüber hinaus konnte ein Teil des Saldos aus Investitionstätigkeit (-108,6 T€) finanziert werden. Der Rest wurde aus den vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt, so dass diese um 68,1 T€ gesunken sind. Für die Kreditermächtigung über 390,9 T€ wurde kein Haushaltsrest gebildet. Für Investitionsauszahlungen wurden ebenso keine Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

■ Damit die Rückstellungsübersicht vollständig dem verbindlichen Muster entspricht muss zukünftig die Spalte "Mehr/weniger" ergänzt werden.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Es wurden keine Mittel in das Folgejahr übertragen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 218.215,08 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht stellt sich der Jahresabschluss 2019 erneut positiv dar:

- Das Jahresergebnis 2019 konnte einen Überschuss i. H. v. 218,2 T€ ausweisen. Geplant war ein Überschuss i. H. v. 41,7 T€.
- Mit dem Jahresüberschuss 2019 können Überschussrücklagen i. H. v. 1.307,0 T€ gebildet werden.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit 86,4 T€ positiv, so dass die Tilgung (-46,1 T€) und Teile des Saldos aus Investitionstätigkeit (-108,6 T€) selbst finanziert werden konnten.
- Es konnten Investitionen i. H. v. 308,8 T€ getätigt werden, was zu einer Reinvestitionsquote von 160 % führt (es wird mehr investiert als abgeschrieben).
- Auf die geplante Kreditaufnahme i. H. v. 390,9 T€ konnte verzichtet werden.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung (223 €/EW) liegt noch über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (189 €/EW).
- Die liquiden Mittel zum 31.12. sanken um 68,1 T€ und belaufen sich nun auf insgesamt 879,1 T€.

Zu beachten ist, dass die vorhandenen Liquiden Mittel für die Umlagezahlungen des Nachjahres zu einem großen Teil gebunden sind, da die Gemeinde erst im nächsten bzw. im übernächsten Jahr die Samtgemeinde- und die Kreisumlage zu leisten hat.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und durch die Veränderungen des Energiemarktes sind noch nicht vollständig abzusehen, können aber zu Belastungen des gemeindlichen Haushaltes führen.

Die zukünftigen Haushaltsgespräche der Gemeinde sollten weiter vorsichtig und vorausschauend geführt werden, um zukünftig noch flexibel auf negative Haushaltsentwicklungen reagieren zu können. Eine geringe Schuldenlast entlastet dabei zukünftige Haushalte und macht die Gemeinde unabhängiger von Außeneinwirkungen – vor allem durch die Konjunktur und das Zinsniveau.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Voltlage ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 21.02.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleitung

Sascha Wolke
Prüfgruppenleitung

8. Anlagen

8.1 Bilanz

Gemeinde Voltlage
Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite

		31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1.	**Immaterielles Vermögen**			
1.1	Konzessionen	0,00		0,00
1.2	Lizenzen	2.664,00		0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00		0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	418.654,00		432.937,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00		0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	421.318,00	14.303,80
2.	**Sachvermögen**			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	268.775,76		303.372,01
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	126.181,98		126.732,98
2.3	Infrastrukturvermögen	3.527.579,98		3.349.528,17
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2,00		2,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00		1,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	8.573,00		0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	11.270,00		9.405,00
2.8	Vorräte	0,00		0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	81.938,00	4.022.321,72	24.476,27
3.	**Finanzvermögen**			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3.2	Beteiligungen	256,00		256,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		0,00
3.4	Ausleihungen	0,00		0,00
3.5	Wertpapiere	0,00		0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	101.784,58		81.807,99
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	8.428,20		1.707,75
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	110.468,78	0,00
4.	**Liquide Mittel**		810.935,75	879.053,94
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**		0,00	0,00
			5.365.044,25	5.223.683,91

Passivseite

		31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1.	**Nettoposition**			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	1.710.111,71		1.710.111,71
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss	0,00	1.710.111,71	0,00
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	629.498,69		0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	459.334,50		0,00
1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00		0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00		0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	1.088.833,19	0,00
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		-255.663,87
1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angaben des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	218.215,08	218.215,08	1.344.497,08
1.4	Sonderposten			
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	862.855,00		874.502,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	729.584,00		724.101,00
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00		0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00		0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	66.204,00		48.983,90
1.4.6	Sonstige Sonderposten	11.937,00	1.670.580,00	9.106,00
2.	**Schulden**			
2.1	Geldschulden			
2.1.1	Anleihen	0,00		0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	390.299,82		436.426,57
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00		0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	390.299,82	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		104.891,57	22.268,02
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00		0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00		0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00		0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00		0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00		0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00		0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00		0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	901,88	901,88	1.046,52
3.	**Rückstellungen**			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	0,00		0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00		1.206,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	0,00		0,00
3.5	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00		0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	171.011,00		299.895,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,00
3.8	Andere Rückstellungen	10.200,00	181.211,00	7.200,00
4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**		0,00	0,00
			5.365.044,25	5.223.683,91

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

1.	Haushaltsermächtigungen	
	a) Ergebnishaushalt	0,00 €
	b) für Investitionen	0,00 €
	c) für Investitionskredite	0,00 €
2.	Bürgschaften	0,00 €
3.	Gewährleistungsverträge	0,00 €
4.	Verpflichtungen aus kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 €
5.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
6.	Eventualverbindlichkeiten	0,00 €
7.	Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	0,00 €

Geprüft
Osnabrück, den 09.02. 2023
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück
i.A. Sascha [signature]

Voltlage, den 02.02.2023

[signature]
Bürgermeister

8.2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Voltlage

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.788.740,19	2.292.533,17	2.367.400,00	-74.866,83	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.600,00	3.407,00		3.407,00	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	126.424,30	133.265,84	106.900,00	26.365,84	
4.	sonstige Transfererträge					
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte					
6.	privatrechtliche Entgelte	20.813,09	17.334,61	15.800,00	1.534,61	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	134.675,39	152.133,01	121.200,00	30.933,01	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	30.915,63	6.054,09		6.054,09	
9.	aktivierte Eigenleistungen					
10.	Bestandsveränderungen					
11.	sonstige ordentliche Erträge	75.656,32	76.499,69	60.100,00	16.399,69	
12.	**= Summe ordentliche Erträge**	**3.478.824,92**	**2.681.227,41**	**2.671.400,00**	**9.827,41**	
	Ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	446,40				
14.	Aufwendungen für Versorgung					
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	122.819,02	128.622,74	136.600,00	-7.977,26	
16.	Abschreibungen	183.468,41	192.135,53	157.100,00	35.035,53	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.822,84	11.910,64	16.500,00	-4.589,36	
18.	Transferaufwendungen	2.186.585,90	2.077.516,00	2.242.600,00	-165.084,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	76.519,79	77.991,30	76.900,00	1.091,30	
20.	**= Summe ordentliche Aufwendungen**	**2.593.662,36**	**2.488.176,21**	**2.629.700,00**	**-141.523,79**	
21.	**ordentliches Ergebnis**	**885.162,56**	**193.051,20**	**41.700,00**	**151.351,20**	
22.	außerordentliche Erträge	1.696.841,50	25.163,88		25.163,88	
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.237.507,00				
24.	**außerordentliches Ergebnis**	**459.334,50**	**25.163,88**		**25.163,88**	
25.	**Jahresergebnis**	**1.344.497,06**	**218.215,08**	**41.700,00**	**176.515,08**	

8.3 Finanzrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Voltlage

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.541.212,90	2.275.014,42	2.367.400,00	-92.385,58	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.600,00	3.407,00		3.407,00	
3.	Sonstige Transfereinzahlungen					
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte					
5.	Privatrechtliche Entgelte	21.175,88	13.713,86	15.800,00	-2.086,14	
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.727,09	151.641,31	121.200,00	30.441,31	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.045,63	5.690,60		5.690,60	
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	38.567,29	79.660,92	60.100,00	19.560,92	
9.	**= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**3.037.328,79**	**2.529.128,11**	**2.564.500,00**	**-35.371,89**	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
10.	Auszahlungen für aktives Personal	-446,40				
11.	Auszahlungen für Versorgung					
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.013,43	-141.560,96	-136.600,00	-4.960,96	
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-23.953,92	-11.910,64	-16.500,00	4.589,36	
14.	Transferzahlungen	-1.928.527,90	-2.206.400,00	-2.242.600,00	36.200,00	
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-71.913,77	-82.862,39	-74.900,00	-7.962,39	
16.	**= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.144.855,42**	**-2.442.733,99**	**-2.470.600,00**	**27.866,01**	
17.	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**892.473,37**	**86.394,12**	**93.900,00**	**-7.505,88**	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	116.401,20	7.000,00	111.000,00	-104.000,00	
19.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	41.544,00	137.344,94	19.500,00	117.844,94	
20.	Veräußerung von Sachvermögen	33.090,75	55.846,00		55.846,00	
21.	Finanzvermögensanlagen					
22.	Sonstige Investitionstätigkeit					
23.	**= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**191.035,95**	**200.190,94**	**130.500,00**	**69.690,94**	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-134.633,33	-300.938,82	-8.000,00	-292.938,82	
25.	Baumaßnahmen	-23.246,16	-1.243,17	-454.000,00	452.756,83	
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.197,42	-2.656,87	-3.000,00	343,13	
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
28.	Aktivierbare Zuwendungen		-3.980,03	-91.300,00	87.319,97	
29.	Sonstige Investitionstätigkeit					
30.	**= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit**	**-161.076,91**	**-308.818,89**	**-556.300,00**	**247.481,11**	
31.	**Saldo Investitionstätigkeit**	**29.959,04**	**-108.627,95**	**-425.800,00**	**317.172,05**	
32.	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag**	**922.432,41**	**-22.233,83**	**-331.900,00**	**309.666,17**	
	Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
33.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen			390.900,00	-390.900,00	
34.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-50.122,65	-46.126,75	-59.000,00	12.873,25	
35.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-50.122,65**	**-46.126,75**	**331.900,00**	**-378.026,75**	
36.	**Finanzmittelbestand**	**872.309,76**	**-68.360,58**		**-68.360,58**	
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	223,99	296,09		296,09	
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-453,70	-53,70		-53,70	
39.	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**-229,71**	**242,39**		**242,39**	
40.	**+/-Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**6.973,89**	**879.053,94**	**-1.105.427,00**	**1.984.480,94**	
41.	**= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres**	**879.053,94**	**810.935,75**	**-1.105.427,00**	**1.916.362,75**	